

stadtlangenthal


Leitbild
Bewegung und Sport
der Stadt Langenthal



1.0 Grundgedanken des Leitbildes

1.1

Das Leitbild Bewegung und Sport der Stadt Langenthal wurde von der Sportkommission erarbeitet. Grundlagen bilden die Erkenntnisse aus der Studie «Bewegungsraum und Sportanlagen der Stadt Langenthal» vom Dezember 2011 und die Aussagen der Sportvereine aus einer umfassenden Umfrage vom Oktober 2013. Der Gemeinderat der Stadt Langenthal hat vom Leitbild Bewegung und Sport am 18. Juni 2014 zustimmend Kenntnis genommen.

1.2

Das Leitbild definiert das Bewegungs- und Sportverständnis der Stadt Langenthal für die Bevölkerung.

1.3

Das Leitbild hält die Formen der Zusammenarbeit und die Rollen, die der Verwaltung, der Politik, den Schulen, den Vereinen und der sporttreibenden Bevölkerung in der Umsetzung dieses Leitbildes zukommen, fest.

1.4

Das Leitbild bildet eine Entscheidungs- und Verständigungsgrundlage für eine langfristige und wirksame Förderung von Bewegung und Sport sowie für die Sportentwicklungsplanung in der Stadt Langenthal.



2.0 Bewegungs- und Sportverständnis

2.1

Bewegung und Sport umfasst alle Tätigkeiten, die Körper und Geist über die alltäglichen Verrichtungen hinaus aktiv bewegen.

2.2

Sport ist eine Form der Bewegungskultur, die geprägt ist von verschiedensten Bewegungs-, Spiel- und Wettkampfformen. Der Leistungsaspekt und die Auseinandersetzung mit Erfolg und Misserfolg sind dabei zentral. Bei der Bewegung stehen nicht in erster Linie Leistung und Erfolg im Vordergrund, sondern das Erlebnis der Körperwahrnehmung und Körpererfahrung.

2.3

Bewegung und Sport helfen, das körperliche und seelische Wohlbefinden der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. An Bewegung und Sport kann sich die ganze Bevölkerung beteiligen, unabhängig von Geschlecht und Alter, sozialem und kulturellem Hintergrund sowie körperlichen oder geistigen Voraussetzungen.

2.4

Bewegung und Sport sind selbstbestimmte Aktivitäten, die jede Person entsprechend ihren Neigungen oder Fähigkeiten in der Gruppe oder individuell, in der freien Natur, auf Sportanlagen und in Hallen ausüben kann.

2.5

Bewegung und Sport fördern eine aktive Lebensgestaltung und ermöglichen Begegnungen. Sie verbinden, stiften Identifikation und tragen einen grossen Teil zum gesellschaftlichen Leben bei. In Sportvereinen und Schulen erfahren Sportlerinnen und Sportler Gemeinsamkeit und Geselligkeit. Sport integriert und beugt Gewalt und Sucht vor. Sport und Bewegung erhöhen die Lebensqualität.



3.0 Sportpolitische Leitsätze

3.1

Die Stadt Langenthal handelt nach dem zugrunde gelegten Bewegungs- und Sportverständnis.

3.2

Die Stadt Langenthal hat ein gesundheits- und sozialpolitisches Interesse an einer bewegungs- und sportaktiven Gesellschaft.

3.3

Die Stadt Langenthal fördert aktiv die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Schulen, den Vereinen und der sportaktiven Bevölkerung.

3.4

Die Stadt Langenthal unterstützt die sportlich aktive Gesellschaft, indem sie eine zweckmässige, möglichst breit ausgelegte Sportinfrastruktur sicherstellt und die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt.

3.5

Die Stadt Langenthal unterstützt Sportvereine, Sporttalente und vor allem Breitensportprojekte mittels Förderbeiträgen.

3.6

Die Stadt Langenthal unterstützt ausgewählte Sportveranstaltungen mit regionaler und nationaler Ausstrahlung

und schlägt dadurch die Brücke vom Breiten- zum Leistungs- und Spitzensport.

3.7

Die Stadt Langenthal schätzt und ehrt das freiwillige und ehrenamtliche Engagement für den Sport und zeichnet herausragende Leistungen im Sportbereich aus.

3.8

Die Stadt Langenthal fördert Sport als einen Standortfaktor mit Wirkung nach aussen und als Impulsgeber für wirtschaftliche Entwicklung.



4.0 Sportengagement

4.1

Die Stadt Langenthal unterstützt sinnvolle Initiativen, die zum Sport motivieren, und legt dabei den Schwerpunkt auf den Breitensport.

4.2

Die Stadt Langenthal entwickelt ihre Sportpolitik im regelmässigen Austausch mit den Sporttreibenden, den Sportvereinen, den Schulen sowie anderen Sportorganisationen. In der Sportkommission werden die Interessen der Sportvereine zusammengeführt und im Rahmen einer alljährlichen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Langenthaler Sportvereine weiterentwickelt.

4.3

Die Stadt Langenthal führt mit einem/ einer Sportbeauftragten ein Kompetenz- und Koordinationszentrum für die Entwicklung eines Netzwerkes von Bewegung und Sport auf lokaler und regionaler Ebene.

4.4

Die Stadt Langenthal setzt Bewegung und Sport als obligatorischen Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsprogrammes in den Schulen um. Die Stadt Langenthal unterstützt nach ihren Möglichkeiten zusätzliche freiwillige Sportangebote an den Schulen.

4.5

Die Stadt Langenthal unterstützt die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder der Langenthaler Sportvereine und Einzelpersonen bei der Initiierung und Durchführung ihres Sportangebotes.



5.0 Sporträume

5.1

Die Stadt Langenthal sorgt auf der Grundlage der städtischen Siedlungsrichtplanung, einer laufenden Sportentwicklungsplanung und nach ihren finanziellen Möglichkeiten dafür, dass genügend Sportanlagen in angemessener Qualität vorhanden sind.

5.2

Die Stadt Langenthal erstellt, betreibt und unterhält eine Sportinfrastruktur, die dem Schulsport ebenso dient wie dem Vereinssport. Die Stadt Langenthal

stellt für den Individualsport nach Möglichkeit frei zugängliche Anlagen und erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum zur Verfügung. Die Stadt Langenthal erwartet eine schonende Nutzung der Anlagen.

5.3

Die Stadt Langenthal sorgt für einen reibungslosen Betrieb und eine zeitgemässe Vermarktung der Anlagen.

5.4

Die Stadt Langenthal strebt in Zusammenhang mit Investitionen in die Sportinfrastruktur von regionaler Bedeutung eine verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Institutionen an.

6.0 Sportfinanzierung und Förderung

6.1

Die Stadt Langenthal investiert langfristig in eine bedarfsgerechte Entwicklung des Sports und dessen Infrastruktur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

6.2

Die Stadt Langenthal entrichtet, im Rahmen der bewilligten Mittel und der geltenden Rechtsgrundlagen, Beiträge an die Sportvereine. Sie finanziert

dabei grundsätzlich den Breitensport mit Konzentration auf die Jugendarbeit.

6.3

Die Stadt Langenthal fördert den Spitzensport unter anderem mit Beiträgen an ausgewählte Anlässe in der Stadt Langenthal mit überregionaler und nationaler Bedeutung.

6.4

Die Stadt Langenthal unterstützt finanziell und organisatorisch die Arbeit der Schulen und Vereine im Bereich der Talentförderung.

6.5

Die Stadt Langenthal unterstützt gezielt Projekte zur Sportförderung.

